



Sehr geehrter Herr/Frau

wir haben Ihre Anmeldung für den Probe-Imkerkurs 2022 erhalten und freuen uns, Ihnen einen Platz anbieten zu können.

Wir laden Sie herzlich zu einem Vortreffen und zur ersten Theorieeinheit am

11. März 2022 um 17:00h im Weingut Ankermühle Kapperweg in 65375 Oestrich-Winkel ein.

Bei diesem Treffen wollen wir uns kennenlernen und auch die erforderlichen Inhalte des Kurses besprechen.

Das Imkern auf Probe findet zum 13. Mal statt. In den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, über 90 Kursteilnehmern ein faszinierendes und nachhaltiges Hobby in und mit der Natur näher zu bringen. Die Kursteilnehmer werden von erfahrenen Imkern/innen durch das Bienenjahr begleitet und werden auch nach dem Kurs mit offenen Fragen nicht alleine gelassen.

Leistungen des Imkervereins:

Der Imkerverein Rheingau stellt dem Bewerber/der Bewerberin folgendes während des Kurses zur Verfügung:

- 1 Ablegervolk im Zandermagazin (einzargig =10 Waben)
- 2 dazugehörige Leerzargen, Absperrgitter
- Standplatz im Imkerzentrum Rheingau - Eckergrube
- 1 Schleier/Hut bzw. Imkerjacke als Stichschutz
- Werkzeug wie Stockmeißel, Smoker, Abkehrbesen etc.
- Honigschleuder, Entdeckelungsgabel
- Theorie- und Praxiseinheiten
- Erfahrene Kursleiter

Der Kurs gliedert sich in Theorie- und Praxiseinheiten an den Bienen.

Am Ende des Bienenjahres, nach der letzten Honigernte, entscheiden Sie sich, ob Sie die Imkerei fortsetzen möchten oder nicht.

Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt im „Imkerzentrum“ in Geisenheim. Die Kurse werden voraussichtlich Ende März / Anfang April beginnen. Der genaue Termin hängt von der Witterungsentwicklung ab und wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Beim ersten Treffen vereinbaren wir dann gemeinsam die weiteren Termine, um die saisonalen Arbeiten am Bienenstock kennen zu lernen.

Der Kurs wird immer freitags stattfinden. Beginn ist immer um 16:30 Uhr.

In der Regel treffen wir uns über das Bienenjahr verteilt – je nach Witterung und Entwicklung der Bienen – zwölf bis fünfzehn Mal.

Da die Arbeiten am Bienenstock im Ablauf des Bienenjahres anfallen, ist es wichtig, dass Sie alle Termine wahrnehmen, weil bestimmte Arbeiten später nicht mehr anfallen und wiederholt werden können. (Schwarmverhinderung, Varroabehandlung usw.).



Der Imkerverein Rheingau erhebt eine Kursgebühr bzw. Mietgebühr für das Bienenvolk von **190,00 €**. Den Betrag verwenden wir zur Bereitstellung der Völker und zum Erhalt der Werkzeuge, die im Laufe des Kurses bereitgestellt werden.

Die Zahlung der Kursgebühr sollte spätestens bis zum ersten Praxis-Treffen auf dem Konto des Imkervereins mit dem Kennwort „Probe-Imkern 2022“ eingegangen sein.

Bei Nichteingang zu diesem Termin gehen wir davon aus, dass wir an Ihrer Stelle einen anderen Interessenten berücksichtigen können.

Sie werden im Kurs ein Jungvolk zu einem Wirtschaftsvolk heranzuziehen. Die hierfür erforderlichen Brut-, Leer- und Futterwaben erhalten Sie von den Kursleitern. Am Ende des Bienenjahres wird das Volk gefüttert und gegen die Varroamilbe behandelt. Für Futter und Behandlungsmittel sind weitere ca. **20,00€** an den Kursleiter zu entrichten.

Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Interessenten die Ausbildungskapazitäten des Imkervereins weit übersteigen, legen wir Wert darauf, dass die Teilnehmer der Kurse auch Mitglied im Imkerverein Rheingau sind.

Informationen zum Imkerverein Rheingau erhalten Sie unter nachfolgendem Link:
<http://www.imkerverein-rheingau.de>.

Bitte füllen Sie unseren Mitgliedsantrag zeitnah aus und schicken Sie diesen an unsere Anschrift (Imkerverein Rheingau, Tannenweg 4, 65366 Geisenheim). Ein zeitnaher Eingang ist wichtig, da wir Ihren Antrag an den Landesverband Hessischer Imker weiterleiten müssen. Erst nach der dortigen Bearbeitung, auf deren Dauer wir zeitlich leider keinen Einfluss haben, erhalten Sie das Willkommenspaket des Landesverbandes Hessischer Imker (Schulungsmappe einen Gutschein für eine Fachzeitschrift)

Als Mitglied des Imkervereins genießen Sie automatisch einen speziellen Versicherungsschutz. Informationen gibt es hier:
<https://imkerversicherungen.de/imkerversicherungen/rechtsschutz/>

Wir freuen uns darauf, Sie beim Kurs begrüßen zu können.

Christoph Funk
1. Vorsitzender

Marco Ruben
Probeimker Betreuer



Vereinbarung

Der Imkerverein Rheingau (Nr. 30167), Mitglied im Landesverband Hessischer Imker e.V.,
vereinbart mit dem „Probe-Imker/ der „Probe-Imkerin“

Herrn/Frau _____

Tel: _____

Email: _____

die Vermietung eines Bienenvolkes unter fachlicher Betreuung zu folgenden Bedingungen:

1. Die Teilnehmer werden Mitglied im Verein (Ausfüllen des Antrages zur Mitgliedschaft).
2. Der Probe-Imker/ die Probe-Imkerin mietet für die Zeit von April bis Ende Juli/Anfang August 2022 vom Imkerverein Rheingau e.V. ein Bienenvolk zur Betreuung nach Absprache.
3. Im Mietpreis enthalten ist der Aufstellplatz, die leihweise Nutzung der Beute (Bienenwohnung, bestehend aus drei Zargen, Unterboden, Deckel und Witterungsschutz im Zandermaß). Außerdem das notwendige Handwerkszeug wie Schutzschleier, Stockmeißel, Abkehrbesen, Raucherzeuger usw.
4. Während des Mietzeitraums erhält der Probe-Imker/ die Probe-Imkerin von erfahrenen Imkern des Vereins eine begleitende fachliche Betreuung und praktische und theoretische Unterweisung bei den notwendigen imkerlichen Tätigkeiten während der Saison bis zum Einfüttern Ende Juli /Anfang August 2022.
5. Der Mietpreis bzw. die Kursgebühr beträgt 190,- Euro und ist auf das Kto. des Vereins vorab zu überweisen.

Vereinskonto:

Naspa

IBAN : DE 23 510 500 15 0461 093 914.

Stichwort: PROBEIMKERN 2022

6. Zur fachlichen Begleitung erhält der Probe-Imker/ die Probe-Imkerin das Begrüßungspaket des Landesverbandes Hessischer Imker (LHI): Gutscheine für den Sammelordner „Grundwissen Imkerei“ und ein kostenfreies Jahres-Abo der Fachzeitschrift des LHI.
7. Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probe-Imker/ -in gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und geliehenes Material erhält der Imkerverein umgehend zurück, ebenso die Mappe „Grundwissen“.
8. Nach dem Ende der regulären Mietzeit (nach dem Abschleudern) entscheidet sich der Probe-Imker/ die Probe-Imkerin, ob er/ sie mit der Imkerei weitermachen will oder nicht.
9. Will er / sie **nicht** weitermachen, gilt die Regelung wie unter Punkt 7 (Rückgabe).
10. Hat er selbst zu vertretende Fehlzeiten über 20% bei den Schulungsterminen am Imkerzentrum oder /und den theoretischen Schulungen, verliert er/sie den Anspruch auf das Volk.
11. Entscheidet er/ sie sich nach der Probezeit, Imker/-in zu werden, geht das gemietete Volk in seinen/ ihren Besitz über. Der dreizargige Bienenkasten sowie die unter Punkt 3 genannten Dinge werden dem Imkerverein Rheingau zurückgegeben.
12. Das übereignete Bienenvolk muss vom Standplatz des Vereins weggebracht werden (n.V.).
13. Die Mitgliedschaft im Verein wird weitergeführt.
14. Der Probe-Imker/ Probe-Imkerin unterzieht sich freiwillig beim Hausarzt einem Bienengiftallergietest (eigene Sicherheit).

Geisenheim , 11. März 2022
